

„Lieber einigen als streiten“



Sie will öffentliche Streitereien in Erbrechtsfragen vermeiden: Monika Pilz-Hönig, Rechtsanwältin in Konstanz, im Kaffee-Gespräch mit Jörg-Peter Rau. BILD: HANSEK

Zur Person

Monika Pilz-Hönig, Rechtsanwältin, arbeitet seit 1984 in Konstanz in der Sozietät Pilz in der Unteren Laube. Sie ist Fachanwältin für Erbrecht und Steuerrecht, Schiedsrichterin der Deutschen Scheidungsgerichtsbarkeit für Erbrechtsstreitigkeiten (DSE). Pilz-Hönig ist verheiratet und hat zwei Töchter im Alter von 11 und 13 Jahren.

Die DSE ist ein eingetragener Verein und hat das Ziel, juristische Streitigkeiten in Erbfällen fair, schnell und diskret zu lösen. An diesem Ziel arbeiten anerkannte Fachleute aus der Rechtspflege mit. In Konstanz ist Monika Pilz-Hönig die Geschäftsstellenleiterin der Scheidungsgerichtsbarkeit für Erbrechtsstreitigkeiten. (rau)

Informationen im Internet:
www.dse-erbrecht.de
www.kanzlei-pilz.de

Frau Pilz-Hönig, Sie sagen, Einigen ist besser als Streiten. Als Anwältin müssten Sie doch eigentlich das Streiten auch gewohnt sein.

Das ist richtig. Dennoch ist Einigen in den meisten Fällen besser als Streiten. Selbstverständlich lassen sich gerichtliche Auseinandersetzungen nicht gänzlich vermeiden. Aber es macht für mich keinen Sinn, streitige Prozesse über mehrere Instanzen zu führen, wenn ein wirtschaftlich sinnvolleres Ergebnis im Rahmen eines Kompromisses erzielt werden kann. Das spart den Mandanten neben Geld auch Zeit und Nerven.

Gerade in Ihrem Spezialgebiet Erbrecht, geht es oft in Prozessen sehr emotional zu, es wird schmutzige Wäsche gewaschen. Warum kommt immer so viel hoch, wenn es ums Erbe geht?

Ja, ich erlebe es häufig, dass Erbprozesse von den Parteien sehr emotional geführt werden. Oft geht es dabei in erster Linie gar nicht mehr wirklich ums Geld oder eher am Rande. Vielfach geht es um die Auseinandersetzung mit anderen Familienangehörigen, um eine Art Generalabrechnung. Teils führt das zurück bis in die Kindheit der Beteiligten, so nach dem Motto „Der hat mir schon im Sandkasten die Förmchen geklaut“.

Welche Chancen bietet ein Schiedsverfahren?

Das Schiedsverfahren der DSE bietet eine Alternative zu den staatlichen Gerichten. Anstatt über Jahre über mehrere Instanzen zu streiten und dabei dann möglicherweise einen Teil des Erbes zu verprozessieren, kann man innerhalb weniger Monate unter Ausschluss der Öffentlichkeit den Fall bearbeiten. Die DSE ist die Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten, ein Verein mit einem sehr nachvollziehbaren, klaren Regelwerk und hoher Kompetenz.

Sie sind selber auch als Schiedsrichterin tätig für die DSE. Wie ist dieser Rollentausch, wenn man vom Anwalt plötzlich zum Richter wird?

Das ist zunächst mal eine Umstellung, denn man wechselt den Sichtwinkel.

Diesbezüglich habe ich mich in einem Schiedsrichterlehrgang der DSE weitergebildet und durch eine Prüfung entsprechend qualifiziert. Das war hochinteressant. Im Rahmen der Ausbildung werden die Besonderheiten des Schiedsverfahrens vermittelt und konkrete Erbrechtsfälle mit verteilten Rollen als Schiedsgerichtsfall verhandelt.

Wie muss man sich den Ablauf von so einem Schiedsverfahren vorstellen?

Das Schiedsverfahren wird eröffnet, indem eine Klageschrift an die Bundesgeschäftsstelle der DSE in Angelbachtal in der Nähe von Heidelberg geschickt wird. Diese Stelle vergibt dann diesen Fall an, auf Erbrecht spezialisierte Juristen (Richter, Rechtsanwälte, Notare), also zum Beispiel Fachanwälte für Erbrecht, die sich ebenfalls qualifiziert haben und als Schiedsrichter in dieser Liste eingetragen sind. In der Regel dauert ein Schiedsverfahren nur wenige Monate und beschränkt die Streitigkeit auf eine Instanz. Am Ende des Verfahrens steht ein Schiedsspruch oder ein Vergleich. Der Schiedsspruch kann für vollstreckbar erklärt werden und steht somit einem Gerichtsurteil gleich.

Müssen diejenigen, die sich dem Schiedsverfahren unterwerfen, sich einen Anwalt nehmen oder können sie das auch selber in die Hand nehmen?

Es gibt grundsätzlich keinen Anwaltszwang. Die DSE empfiehlt jedoch die Hinzuziehung eines spezialisierten Rechtsanwaltes insbesondere in rechtlich schwierigen Fällen, weil es ein einfacheres Abarbeiten des Falles ermöglicht. Es hängt aber immer vom Einzelfall ab.

Bringt die Verlagerung von sonst vor Gericht getroffenen Entscheidungen in eine Schiedsgerichtsbarkeit einen Verlust an Transparenz oder Rechtstaatlichkeit mit sich?

Überhaupt nicht. Wir unterhalten uns beim Erbrecht ja über Zivilrecht. Im Unterschied zum staatlichen Gericht wird nicht öffentlich verhandelt; dies hat für die Parteien den Vorteil, dass Familieninterna nicht nach außen dringen. Meist sind drei kompetente

Schiedsrichter beteiligt, und alle Parteien kommen zu Wort. Die Zivilprozessordnung sieht Schiedsverfahren ausdrücklich vor; das ist also nichts neues. Schiedsgerichtsbarkeit fand bislang vor allem bei Streitigkeiten im Baugewerbe Anwendung. Die Paragraphen 1025 bis 1066 Zivilprozessordnung gelten nach der Schiedsordnung der DSE ergänzend. Diese ist im Internet abrufbar.

Wie reagieren die staatlichen Gerichte auf diese Konkurrenz?

Diese Entlastung dürfte seitens der staatlichen Gerichte eher begrüßt werden in Hinblick auf die steigende Zahl von Erbfällen und der damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten. So hat dies zumindest das Bundesjustizministerium 1998 dargestellt, als die DSE gegründet wurde. Im übrigen glaube ich nicht, dass die staatliche Gerichtsbarkeit Interesse an langwierigen und streitigen Prozessen hat.

Jeder Erblasser möchte vermeiden, dass seine Erben untereinander in Streit geraten. Was sollte man unbedingt beachten, wenn man Erbe hinterlässt?

Auf jeden Fall rate ich zu einer letztwilligen Verfügung. Häufig macht man mehr, als man möchte, wenn man nichts tut. Durch eine unregelmäßige Erbfolge entstehen oft ungewollt Erbengemeinschaften. Das sind Zufallsgemeinschaften, die aufgrund unterschiedlicher Interessen mehrerer Erben zwangsläufig einen potenziellen Konflikt herdarstellen. Dies sollte man möglichst vermeiden durch eine entsprechende Regelung, sprich ein Testament. Und wenn man Streit befürchtet, dann ist eine Schiedsgerichtsklausel unter anderem ein durchaus sinnvolles Instrument.

Also ein Testament ist nicht nur etwas für reiche Leute?

Auf gar keinen Fall. Das hat ja nichts mit reich oder arm zu tun, eine emotional geführte Auseinandersetzung kann durchaus auch bei einem Nachlass von 10 000 Euro entstehen.

FRAGEN: JÖRG-PETER RAU